

Glaspalast des Kulturhauses Milbertshofen

Zugänglichmachen des Glaspalasts des Kulturhauses Milbertshofen im Monat August sowie Reparatur des Trinkbrunnens im Innenhof

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02904 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

Öffnung des Glaspalasts des Kulturhauses Milbertshofen während Sommerferien

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen Am Hart vom 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17629

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Veranlassung der Öffnung des Glaspalastes während der Sommerferien sowie Reparatur des Trinkbrunnens im Innenhof des Kulturhauses Milbertshofen
Inhalt	- Öffnung des Glaspalasts Milbertshofen auch in den Sommerferien - wichtige Freizeit- und Begegnungsstätte - Ehrenamtliche sind bereit zu unterstützen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	---
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02904 und Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02904 und Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 sind damit satzungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturhaus Milbertshofen, Stadtbezirk 11, Milbertshofen-Am Hart
Ortsangabe	Curt-Mezger-Platz 1 80809 München Milbertshofen

Telefon: 0 233-26894

Kulturreferat
Stadtteilzentren,
Stadtteilprojekte
KULT-ABT2-SZ

Glaspalast des Kulturhauses Milbertshofen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17629

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

Das Kulturhaus Milbertshofen ist – wie auch andere dezentrale Kultureinrichtungen – im August geschlossen. Unter der Trägerschaft des bisherigen Trägers war die in den Bürgerversammlungsempfehlungen thematisierte und auch sehr wünschenswerte Öffnung des Glaspalastes zu den Sommerschließzeiten nicht immer sichergestellt.

Auf Rückfrage durch die fachlich zuständige Abteilung 2 des Kulturreferates schilderte der Leiter des Kulturzentrums Milbertshofen, das seit April 2025 unter neuer Trägerschaft steht, folgende Sachlage:

Öffnung des Glaspalastes

Bis 08.08.2025 und dann wieder ab 25.08.2025 ist Personal des Kulturhauses persönlich vor Ort und wird den Glaspalast öffnen und schließen. Für die verbleibende Zeit, zwischen dem 09.08.2025 und dem 24.08.2025, konnte der Leiter zusätzlich ehrenamtlich engagierte Personen akquirieren. Diese sind untereinander vernetzt und übernehmen den Schließdienst.

Dadurch konnte, aufgrund der guten Zusammenwirkung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die Öffnung über den gesamten Zeitraum sichergestellt werden.

Reparatur des Trinkbrunnens

Der Trinkbrunnen wurde bereits im Juli 2025 repariert und steht den Nutzer*innen des Glaspalastes zur Verfügung.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

3. Behandlung von Empfehlungen einer Bürgerversammlung

3.1 Zugänglichmachen des Glaspalasts des Kulturhauses Milbertshofen im Monat August sowie Reparatur des Trinkbrunnens im Innenhof, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02904 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel vom 09.07.2025

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3.2 Öffnung des Glaspalasts des Kulturhauses Milbertshofen während Sommerferien

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 - Altstadt-Lehel vom 09.07.2025

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2), Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02904 und Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02904 und Nr. 20-26 / E 02905 der Bürgerversammlung 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 sind damit satzungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL2
An das Direktorium – HA II/BA BA-Geschäftsstelle Nord
An Abt. 2
z. K.

Am